

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 29 – Flächendeckende Schwimmbildung sicherstellen – Bestandsaufnahme des Schwimmunterrichts an SH Schulen erstellen

Dazu sagt die schulpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Ines Strehlau:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 347.17 / 17.11.2017

Nur gemeinsam wird es gelingen, dass möglichst Viele das Schwimmen lernen

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,
liebe Zuschauer*innen,

in Schleswig Holstein, dem Land der Horizonte und der Meere kennen wir die Wichtigkeit des Schwimmen Könnens. Auch wenn in den ersten acht Monaten des Jahres 2017 in deutschen Gewässern fast 30 Prozent weniger Menschen ertrunken sind als im Vorjahr, sind fast 300 Todesopfer immer noch viel zu viele.

Zu Recht ist die Schwimmbildung deshalb an unseren Schulen integraler und verbindlicher Bestandteil im Lehrplan Sport – und die Tatsache, dass an 25 Prozent der Grundschulen kein Schwimmunterricht angeboten werden kann, ist ein echtes Problem.

Woran liegt es? Aus der großen Anfrage (18/5279) zur „Situation und Förderung der vereinsgebundenen Schwimmbildung und des Schwimmsports in Schleswig Holstein“ vom März diesen Jahres wissen wir, dass die Gründe hierfür sehr vielfältig sind: zu wenig oder zu weit entfernte Schwimmsportsstätten, fehlende Transportmöglichkeiten, aber auch zu wenig ausgebildete Schwimmlehrkräfte.

Was können wir als Land machen? Zum einen benötigen wir ausreichend Schwimmsportsstätten. In Schleswig Holstein ist die Schwimmbaddichte und damit auch die Möglichkeiten des Schwimmens und des Schwimmen Lernens immerhin schon besser als im bundesweiten Durchschnitt – und die Hälfte aller Schwimmbecken Schleswig Holsteins sind ausgewiesene Lehrschwimmbecken. Aber dies ist offensichtlich nicht ausreichend.

Viele Schwimmsportstätten sind außerdem sanierungsbedürftig. Die Kommunen, als Betreiber der Schwimmstätten, werden deshalb vom Land seit 2015 mit der Sanierungsförderung unterstützt.

Die Landesregierung ist im Oktober des vergangenen Jahres vom Landtag beauftragt worden, eine Sportentwicklungsplanung durchzuführen. Das Thema ist also schon in Arbeit.

Es ist wichtig, dass im Rahmen der Sportentwicklungsplanung (Antrag 19/255) auch die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrschwimmbecken berücksichtigt wird. Es ist allerdings auch klar, dass nicht in jeder Gemeinde Lehrschwimmbecken gebaut werden können, sondern es eher darum geht, wie Schüler*innen zu den vorhandenen Lehrschwimmbecken kommen beziehungsweise diese nutzen können.

Ohne qualifizierte Lehrer*innen helfen auch die bestehenden Schwimmsportsstätten nicht weiter. Da nicht alle Schulen über entsprechend qualifizierte Lehrer*innen verfügen, ist die Kooperation mit außerschulischen Partner*innen, wie dem Schwimmverband Schleswig Holstein und der DLRG, essentiell.

Auch wird über Lösungen außerhalb des wöchentlichen Sportunterrichts (zum Beispiel Schwimmen im Rahmen von Projektwochen) nachzudenken sein. Wir sind auf die Vorschläge der Landesregierung gespannt, die in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen erarbeitet werden. Nur gemeinsam wird es gelingen, dass möglichst Viele das Schwimmen lernen.

Danke.
